# II-8842 der Beilagen zu den Stenographischen Protofollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebui.

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 23 1012, Stubenring 1

Z1.10.930/06-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Haider und Kollegen, Nr. 4133/J vom 20. Jänner 1993 betreffend Fleischexport

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

400 FIAB

1993 -02- 25

zu 41331.1

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 20. Jänner 1993, Nr. 4133/J, betreffend Fleischexport, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

#### Zu Frage 1:

In der Sitzung der Vieh- und Fleischkommission vom 15.09.1992 wurde neben den üblichen Monatsexportkontingenten für Rindfleisch von weiblichen Tieren und Rindfleisch von männlichen Tieren im Rahmen des EG-Rinderabkommens ein zusätzliches Ausschreibungsverfahren gemäß § 6 Abs. 3 VWG betreffend den Export von Schlachtrindern und Rindfleisch in Länder außerhalb der EG beschlossen. Die Exportmenge betrug 15.000 Stück, das sind umgerechnet 5.000 t. Dieses Exportverfahren war zur Marktentlastung dringend notwendig, da aufgrund der Dürre eine Futterknappheit gegeben war.

Mit Exporten von Fleischkonserven ist eine kurzfristige marktwirksame Entlastung - sowohl mengenmäßig als auch preismäßig - nicht gewährleistet, da für Konserven nur gewisse Rindfleischteile sowie Rindfleischabschnitte, die bei der Zerlegung anfallen, verwendet werden.

Die Erteilung von Bewilligungen für den Export von Rindfleischkonserven erfolgte unabhängig von der notwendigen Marktentlastung im
Rinderbereich nach Maßgabe der beantragten Mengen sowie der Ausnützung bereits erteilter Bewilligungen. Aus dem Ausmaß der in einer
Sitzung bewilligten Menge für Rindfleischkonserven-Exporte können
keine generellen Schlüsse gezogen werden.

### Zu den Fragen 2 und 3:

Die Vieh- und Fleischkommission hat bei der Vollziehung auf die im Viehwirtschaftsgesetz vorgegebenen Ziele zu achten und bei der Beschlußfassung auf die bestmögliche Erreichung dieser Ziele abzustellen. Zu der in der Einleitung Ihrer parlamentarischen Anfrage aufgestellten Behauptung, daß "laut Beschluß der Vieh- und Fleischkommission für 1992 angeblich für Fleischkonserven Kontingente von 2500 t freigegeben wurden", ist festzustellen, daß die tatsächlichen Exporte im Jahr 1992 ca. 5900 t betrugen, wobei seitens der Viehund Fleischkommission noch höhere Mengen bewilligt worden sind.

Durch eine Anweisung an die Vieh- und Fleischkommission, vorrangig Exportkontingente mit niedrigerem Stützungserfordernis und höherer Wertschöpfung aufzustocken, wie von Ihnen vorgeschlagen, würde der Gestaltungsspielraum der Vieh- und Fleischkommission eingeengt. Eine zur bestmöglichen Zielerreichung geeignete Vollziehung könnte dadurch überdies in Frage gestellt werden.

Die Vieh- und Fleischkommission hat bei ihren Entscheidungen betreffend die Erteilung von Exportbewilligungen auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel mitzuberücksichtigen.

#### Beilage

Der Bundesminister:

oller

## BEILAGE

Nr. 4133 /3

1993 -01- 20

#### Anfrage

der Abg. Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Aumayr, Mag.Haupt an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fleischexport

Der Export von Fleischkonserven wird gegenüber jenem von Lebendvieh oder Schlachtvieh benachteiligt. Laut Beschluß der Vieh- und Fleischkommission wurden für 1992 angeblich für Fleischkonserven Kontingente von 2500 t freigegeben. Eine private Firma allein könnte jährlich 2400 t exportieren.

In der Oktobersitzung der Vieh- und Fleischkommission wurden zusätzliche 40 t Fleischkonserven, aber demgegenüber 15.000 t Lebend- und Schlachtvieh bewilligt, obwohl

- a) laut Angaben des Herstellers für die Fleischkonserven das Stützungserfordernis mit S 27,/kg Rindfleisch II niedriger ist als das Stützungserfordernis von S 36,-/kg Rindfleisch mit Knochen,
- b) der Lebendviehexport zwangsläufig mit mehr Tierquälereien verbunden ist als die Schlachtung und Verarbeitung in Österreich,
- c) die Verarbeitung in Österreich eine höhere Wertschöpfung bringt.

Diese für Konsumenten, Steuerzahler und das liebe Vieh nachteiligen Entscheidungen werden von der Vieh- und Fleischkommission getroffen, ohne daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der immer wieder vom "Feinkostladen Europas" und vom "Lebensministerium" spricht, gegen diese volkswirtschaftliche Vergeudung einschreitet.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

#### Anfrage:

- 1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Vorgangsweise der Viehund Fleischkommission, die Aufstockung von Exportkontingenten für Lebend- und Schlachtvieh mit höherem Stützungserfordernis gegenüber dem Export von Rindfleischkonserven zu bevorzugen?
- 2. Werden Sie der Vieh- und Fleischkommission Anweisung geben, Exportkontingente mit niedrigerem Stützungserfordernis und höherer Wertschöpfung vorrangig aufzustocken?
- 3. Wenn nein: warum nich+ ^

den 20. Jänner 1993